



Beschlussvorlage 2022/313	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	10.11.2022	öffentlich

Umgang mit Kostensteigerungen beim Schulklassen-Projekt "Na(h) gut!"

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Die vom Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 10.11.2022 beschlossene Obergrenze für das Projekt Na(h)gut! in Höhe von 17.000 Euro bleibt bestehen. Der Umfang des Projekts ist vom Wittelsbacher Land e.V. entsprechend zu reduzieren.

Variante 2:

Der vom Wittelsbacher Land e.V. vorgeschlagene Mittelweg, der eine Reduzierung der Geschmacksschulungen bei den Kindergärten vorsieht, wird angenommen. Die dafür erforderlichen 19.635 Euro sind in den Haushalt 2023 einzustellen. Es wird eine endgültige Obergrenze für das Projekt Na(h)gut! in Höhe von 20.000 Euro festgelegt.

Variante 3:

Die vom Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 10.11.2022 beschlossene Obergrenze für das Projekt Na(h)gut! wird aufgehoben. Die für das Projekt erforderlichen Mittel sind jährlich in vollem Umfang in den Haushalt einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Das Projekt „Na(h) gut!“, das im Jahr 2012 zunächst als gefördertes LEADER-Projekt begonnen hat, wird seit 2015 von der Stadt Friedberg selbst finanziert und seitdem fortgeführt. Der Wittelsbacher Land e.V. organisiert das Projekt und führt es durch. Von der Stadt Friedberg erhält er jährlich die Projektkosten anhand des Kostenentwurfs für das jeweilige Haushaltsjahr erstattet.

Ziel des Projekts ist es durch gezielte Maßnahmen mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund von mangelnder Ernährung bei Kindern durch gezielte Aufklärung und Maßnahmen zu minimieren. Die Maßnahmen umfassen im Einzelnen:

- Geschmacksschulungen
- Betriebserkundungen bei den Wittelsbacher Landwirten
- Kinderkochschulungen mit den Wittelsbacher Spezialitätenwirten
- Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Beim Projekt „Na(h) gut!“ handelt es sich ursprünglich um ein Schulklassenprojekt. Inzwischen nehmen auch die meisten Kindergärten im Stadtgebiet daran teil. Waren es im Haushaltsjahr 2017 noch veranschlagte Kosten in Höhe von 3.950,80 Euro, sind diese seitdem kontinuierlich gestiegen. Im Haushaltsjahr 2022 liegen die Kosten bei 16.517,20 Euro.

Um weiteren Kostensteigerungen entgegenzuwirken, hat der der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 10.11.2020 eine Maximalfinanzierung in Höhe von 17.000 Euro pro Jahr beschlossen. Für den Fall, dass der Maximalbetrag nicht ausreicht, hat dies grundsätzlich einen Anmeldestopp zur Folge, primär bei den Kindergärten.

Die 17.000 Euro pro Jahr wurden in Abstimmung mit dem Wittelsbacher Land e.V. festgesetzt und hätten theoretisch ausreichen sollen, um allen Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet eine Teilnahme am Projekt zu ermöglichen. Der Wittelsbacher Land e.V. ging davon aus, dass die jährlichen Kosten zu keiner Zeit die 17.000 Euro übersteigen würden.

Für 2023 kündigt der Wittelsbacher Land e.V. nun eine Kostensteigerung auf 23.752,40 Euro an. Diese Kostensteigerung resultiert nicht aus einem Zuwachs an Klassen bzw. Kindergartengruppen, sondern aus einer notwendigen Preiserhöhung für Kinderkochschulungen und Geschmacksschulungen einschließlich Elternveranstaltung. Ursächlich sind über die Jahre gestiegene Personalkosten und allgemein gestiegene Preise. Die Kosten für die einzelnen Module des Projekts waren seit 2002 unverändert. Vor diesem Hintergrund ist die Preisanpassung nachvollziehbar und plausibel.

Da die Höchstgrenze überschritten wird, muss sich der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration mit dem Thema befassen und entscheiden, wie mit den Kostensteigerungen umgegangen werden soll. In Anbetracht der beginnenden Rezession und der damit verbundenen angespannten Haushaltslage könnte eine Beibehaltung der bisherigen Obergrenze und eine damit verbundene Reduzierung des Angebots sinnvoll sein. Es handelt sich schließlich um eine rein freiwillige Leistung. Der Wittelsbacher Land e.V. müsste in diesem Fall einzelne Einrichtungen, vorrangig Kindergärten, von der Teilnahme ausschließen. Ein Mittelweg wäre die Reduzierung der Geschmacksschulungen bei Kindergärten von zwei- auf



einmal pro Schuljahr. In diesem Fall wären 19.635 Euro ausreichend und jede Einrichtung könnte am Projekt teilnehmen. Um möglichen weiteren Erhöhungen in den nächsten Jahren vorzubeugen, schlägt die Verwaltung vor, eine endgültige Obergrenze in Höhe von 20.000 Euro zu beschließen. Der Wittelsbacher Land e. V. müsste das Angebot dann jährlich an dieser Obergrenze ausrichten. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, die Obergrenze komplett aufzuheben und das Projekt uneingeschränkt zu unterstützen.

Der Kostenentwurf mit Alternativvorschlag des Wittelsbacher Land e.V. liegen als Anlage bei.

Herr Hein vom Wittelsbacher Land e.V. wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen und die Kostensteigerungen kurz erläutern.

Anlagen:

Kostenentwurf 2023 mit Alternativvorschlag